

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0543
601 - Fachbereich Planung			Datum: 02.12.2014
Bearb.:	Rimka, Christine	Tel.: -228	öffentlich
Az.:	601 - Frau Rimka/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.12.2014	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zum Baumschutzstreifen im Bebauungsplan Nr. 301 sowie zum Kinderspielplatz Lawaetzstraße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.10.2014

Sachverhalt

Herr Holle fragte in o. g. Sitzung an

1. ob es richtig ist, dass beim Neubauprojekt Aspelohe Verhandlungen laufen, an einen Investor zu verkaufen. Wenn ja - was geschieht dann mit diesem Streifen? Warum sind nahezu alle Bäume innerhalb des Streifens mit Sprühfarbe durchnummeriert worden?
2. „Kann der Zaun dort verlängert werden und damit die Gefahr gebannt werden, dass die Kinder auf die vielbefahrene Lawaetzstraße gelangen? Können die Büsche mit Beeren gegen andere ausgetauscht werden?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1

Im Rahmen der Abstimmungen zum Bebauungskonzept fanden Gespräche zwischen Stadt und Grundeigentümer statt. Ziel der Gespräche war es, auch unter Einbeziehung des städtischen Grundstückes bebaubare Grundstücke sowie einen öffentlichen Grünzug herzustellen bzw. zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wurden Möglichkeiten des Grundstückstauschs erörtert. Zu diesem hat sich die Stadt generell bereit erklärt, soweit es mit der politischen Beschlussfassung vereinbar ist.

Die Zielrichtung für diese Fläche wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens bis zur Rechtskraft konkretisiert und obliegt der politischen Beschlussfassung.

Zur Bestandsaufnahme wurden vor einiger Zeit die Bäume gekennzeichnet. Derzeit sind Maßnahmen am Baumbestand nicht geplant.

Zu. Frage 2

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Eine Zaunverlängerung ist technisch und baulich möglich, aus Sicht der Verwaltung war und ist dieses zur Unfallvermeidung aber nicht erforderlich. Die Stadt Norderstedt plant Kinderspielplätze grundsätzlich nicht als eingezäunte Bereiche. Nur direkt an Straßen angrenzend, werden sicherheitshalber sowohl Holz- als auch Metallzäune vorgesehen. In der benannten Anlage wurden und werden abwechselnde Zaunabschnitte und Strauchpflanzungen als Sichtschutz und Begrenzung der Spielflächen als ausreichend erachtet. Zwischen diesen Begrenzungen bis zur Lawaetzstraße folgen noch ein 2 m breiter Fußweg sowie ein 5 m breiter Grünstreifen. Die unmittelbare Gefahr auf die Straße zu laufen, besteht daher, auch im Vergleich mit anderen innerstädtischen Bereichen, nicht.

Auch bzgl. der Büsche ist ein Austausch möglich, aus Sicht der Verwaltung besteht aber weder eine Notwendigkeit noch geht eine Gefahr von den Beeren aus. Diese in den Fotos zur Anfrage erkennbaren Beeren einer Wildrose sind nicht giftig, sondern eignen sich sogar zur Marmeladenherstellung. In diversen Veröffentlichungen von Landwirtschaftskammern oder der Gesetzlichen Unfallversicherer werden diese sogar in den Empfehlungslisten zur Pflanzung an Kinderspielplätzen explizit aufgeführt (s. Anlage: s. Seite 9).

Anlage

Pflanzenverwendung in kinderfreundlichen Anlagen